

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN | MARTIAL ARTS BY MARTIN FISCH

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verhaltensregeln

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil sämtlicher Mitgliederverträge zwischen der Kampfsportschule MARTIAL ARTS by Martin Fisch und deren Mitgliedern. Sie regeln die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien im Rahmen der Teilnahme am Trainingsbetrieb, an Veranstaltungen sowie bei der Nutzung sämtlicher angebotener Leistungen der Kampfsportschule. Mit Abschluss des Mitgliedsvertrags erkennt das Mitglied diese Bedingungen als verbindlich an.

1. Leistungsangebot

1.1. Die Kampfsportschule bietet ein strukturiertes Trainingsprogramm in verschiedenen Disziplinen des Kampfsports und der Selbstverteidigung an.

Das Angebot umfasst unter anderem:

- Techniktraining in Gruppen und mit Partnern
- Übungen mit Schlagpolstern, Boxsäcken und weiteren Trainingshilfsmitteln
- Sparring und Wettkampftraining mit und ohne Schutzausrüstung
- Selbstverteidigung mit und ohne Übungswaffen
- Bruchtests zur Schulung von Präzision und Kraft

1.2. Das Training erfolgt alters- und leistungsgerecht und kann sowohl in Präsenz als auch – bei besonderen Umständen – digital angeboten werden. Die Inhalte und Methoden des Unterrichts richten sich nach den pädagogischen und sportlichen Standards der Kampfsportschule und können je nach Trainingsziel und Fortschritt angepasst werden. Die Mitglieder erkennen ausdrücklich an, dass sie während der Teilnahme am Unterricht alle Bestandteile des jeweiligen Kampfsport- oder Selbstverteidigungsprogramms absolvieren sollen.

1.3. Bei der Teilnahme an Wettkämpfen und Turnierveranstaltungen erkennen die Mitglieder die jeweils gültigen Ausschreibungsregeln und Teilnahmebedingungen verbindlich an.

1.4. Ein Anspruch darauf, ausschließlich von einer bestimmten Person (z. B. Haupttrainer und Inhaber Martin Fisch) trainiert zu werden, besteht nicht. Das Training kann auch durch qualifiziertes Trainingspersonal durchgeführt werden. Ebenso behalten sich die Betreiber das Recht vor, Unterrichtszeiten und -formate bei Bedarf anzupassen.

1.5. Sollten unvermeidbare, außergewöhnliche und unvorhersehbare Umstände eintreten – insbesondere behördlich angeordnete Betriebsschließungen oder vergleichbare Einschränkungen – ist der Betreiber berechtigt, die Unterrichtseinheiten für einen begrenzten Zeitraum in digitaler Form anzubieten. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatzleistungen besteht in diesem Fall nicht, sofern ein

angemessenes digitales Trainingsangebot bereitgestellt wird.

2. Teilnahmebedingungen und Pflichten des Mitgliedes

2.1. Die Mitglieder verpflichten sich, die traditionellen Werte der Kampfsportarten zu respektieren, zu pflegen und zu wahren. Die Anwendung der erlernten Techniken außerhalb der Trainingsräume ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur zur Selbstverteidigung gestattet. Das Mitglied wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine missbräuchliche Anwendung strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, insbesondere im Sinne des § 32 StGB (Notwehr).

2.2. Das Mitglied verpflichtet sich, bei der Ausübung der Trainingstechniken stets mit der gebotenen Vorsicht zu handeln und die Anweisungen der Trainer und Ausbilder der Kampfsportschule MARTIAL ARTS by Martin Fisch zu befolgen. Für durch das Mitglied verursachte Schäden haftet dieses in vollem Umfang. Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Trainingsutensilien sind pfleglich zu behandeln. Etwaige Schäden sind unverzüglich zu melden.

3. Trainingsgruppen

Der Teilnehmer ist berechtigt, an den angebotenen Trainingseinheiten teilzunehmen, sofern es keine Einschränkungen bezüglich seines Leistungsstandes gibt. Eine leistungsabhängige Aufteilung der Teilnehmer in Gruppen bleibt der Kampfsportschule vorbehalten. Diese ist berechtigt, die Trainingszeiten festzulegen und zu verändern.

4. Trainingszeiten | Öffnungszeiten

Das Ausbildungsangebot der Kampfsportschule kann während der Sommerferien für bis zu drei Wochen, in den Osterferien für bis zu einer Woche und während der Weihnachtsferien für bis zu zwei Wochen unterbrochen werden. In diesen Zeiträumen findet kein Training statt.

4.1. Während der gesetzlichen Schulferien kann ein reduzierter Trainingsplan gelten. Die jeweils gültigen Trainingszeiten werden spätestens einen Monat vor Beginn der Ferienzeiten durch Aushang in den Räumlichkeiten der Kampfsportschule oder

auf elektronischem Wege bekanntgegeben.

4.2. Die Schließung der Kampfsportschule an gesetzlichen Feiertagen, sowie bei betrieblich notwendigen Maßnahmen (z. B. Reparaturarbeiten, Fortbildungen oder behördlichen Anordnungen), bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein Anspruch auf Ersatzleistungen oder Beitragsminderung besteht in diesen Fällen nicht.

4.3. Die Kampfsportschule wird für die Mitglieder jeweils eine Stunde vor dem jeweiligen Trainingsbeginn geöffnet. Die Änderung der Zeiten und die Verlegung der Trainingsstätte innerhalb des Landkreises Diepholz sind jederzeit möglich, jedoch den Teilnehmern in einer angemessenen Zeit vorab mitzuteilen.

4.4. Während der gesetzlichen Feiertage findet kein Unterricht statt. Während der obigen Zeiten ist der Teilnehmer weiter verpflichtet, die Kursgebühr zu entrichten.

5. Teilnahmebedingungen | Gesundheit | Verhalten beim Training, Verhalten in und außerhalb der Kampfsportschule

5.1. Die Mitglieder erklären bei Vertragsabschluss, dass keine Erkrankungen bestehen, welche das Risiko schwerer Verletzungen durch Kontaktsport erhöhen. Weiterhin erklären Sie, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen. Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, Veränderungen ihres Gesundheitszustandes unverzüglich, spätestens vor Beginn der Unterrichtseinheit anzugeben.

5.2. Das gesundheitsbedingte Fernbleiben vom Training befreit den Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Monatsbeitrages.

5.3. Sofern der Teilnehmer ein ärztliches Attest vorlegt, aus dem die Unfähigkeit zur Teilnahme am Training eindeutig hervorgeht und die Ausfallzeit des Teilnehmers 4 Wochen überschreitet, wird eine Pause eingerichtet, die Vertragslaufzeit entsprechend verlängert. Während der Ruhezeit entfällt die Beitragspflicht. Eine schriftliche Bescheinigung des behandelnden Arztes bzw. der zuständigen Dienststelle ist erforderlich. Zurückliegende Zeiträume können nicht berücksichtigt werden.

5.4. Jedes Mitglied repräsentiert auch die Kampfsportschule nach außen, und verpflichtet sich dementsprechend, sich in der Öffentlichkeit nicht extremistisch zu kleiden oder zu äußern (auch nicht in sozialen Netzwerken). Insbesondere menschenverachtende (sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende) Äußerungen sind zu unterlassen und können zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft führen – bereits bezahlte Beiträge (auch für zukünftige Zeiträume) werden nicht erstattet.

5.5. Die Inhalte und Abläufe des Trainings werden ausschließlich durch die von der

Kampfsportschule eingesetzten und autorisierten Trainer festgelegt. Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten, da sie für die Sicherheit, Ordnung und Qualität des Trainings verantwortlich sind. Ein Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss vom Training führen.

5.6. Der Vertragspartner nimmt am Training auf eigene Gefahr teil. Zur Vermeidung von Verletzungen und Sachschäden sind folgende Regeln einzuhalten:

(1) Jeder Teilnehmer hat pünktlich auf der Trainingsfläche zu erscheinen. Aus hygienischen Gründen wird strikt zwischen Barfuß- und Schuhbereichen getrennt: Barfußbereich ist die Matte/Trainingsfläche, Straßenschuhe müssen im Umkleidebereich ausgezogen werden.

(2) Während dem Training hat Ruhe zu herrschen, auch seitens nicht teilnehmender Personen (z. B. kommender und gehender Teilnehmer anderer Kurse).

(3) Mobiltelefone sind grundsätzlich abzuschalten oder lautlos zu stellen.

(4) Jedes Verlassen des Trainings ist dem Trainer vorher mitzuteilen.

(5) Eine Teilnahme unter dem Einfluss von Alkohol und anderen Drogen ist nicht erlaubt, ferner sind während des Trainings das Kauen von Kaugummi und jeder andere Verzehr von Lebensmitteln (auch Bonbons) untersagt. Bei Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen unsere Kampfsportstudioverbote diesbezüglich sind wir zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Mitglied bleibt insoweit ausdrücklich vorbehalten.

(6) Finger- und Fußnägel sind kurz zu halten, jeglicher Schmuck sowie Haarspangen und Uhren sind vor dem Training abzulegen.

5.7. Jeder Teilnehmer hat auf seine Trainingspartner zu achten und Rücksicht zu nehmen. Insbesondere beim Trainieren von Hebel- und Würgetechniken ist den Äußerungen des Partners (Abklopfen, Stopp-Ruf oder sonstige vereinbarte Zeichen) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Eventuelle Zweifel über die Verfassung eines Trainingspartners sind, auch gegen dessen Protest, dem Trainer mitzuteilen. Die Teilnahme am Sparring ist nur mit der entsprechenden Schutzausrüstung (Zahn- und Tiefschutz, Kopf- und Handschützer) sowie in Anwesenheit einer dritten, volljährigen Person gestattet.

5.8. Ein Nichteinhalten einer dieser Regeln berechtigt den Trainer, das Mitglied vom Training auszuschließen. Ein dauerhafter Ausschluss vom Training im Wiederholungsfall sowie bei missbräuchlicher

Anwendung des Erlernten auch außerhalb der Schule bleibt dem Inhaber der Schule vorbehalten. Der Teilnehmer ist in diesem Falle nicht von der Zahlung der Beiträge befreit.

5.9. Nicht volljährige Mitglieder müssen vorab von Ihren Erziehungsberechtigten über die Verhaltensregeln in der Kampfsportschule aufgeklärt werden, insbesondere das Betreten der Kraftfläche ist Kindern unter 14 Jahren nicht erlaubt, ab 14 Jahren nur nach Einweisung an den Geräten, mit denen trainiert wird.

6. Fundsachen

6.1. Nutzung des Wertschranks: In der Kampfsportschule werden verschließbare Fächer zur Verfügung gestellt. Von Seiten der Kampfsportschule werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für in die Fächer eingebrachte Gegenstände übernommen. Die Fächer dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit in der Kampfsportschule genutzt werden. Die Kampfsportschule ist berechtigt, belegte Fächer zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden. Die Kampfsportschule bewahrt ausgeräumte und sonstige gefundene Sachen (nachfolgend „Fundsachen“) für drei Monate auf.

6.2. Lassen sich Fundsachen keinem Mitglied zuordnen oder holt ein über den Fund seiner Sachen informiertes Mitglied diese für weitere drei Monate nicht in der Kampfsportschule ab, ist die Kampfsportschule berechtigt, die Fundsachen der zuständigen Fundbehörde zu übergeben oder für den Fall, dass die zuständige Fundbehörde die Fundsachen nicht annimmt, diese anderweitig zu entsorgen. Die Haftung der Kampfsportschule für den Umgang mit Fundsachen bestimmt sich nach Ziffer 6.1. dieser Bedingungen.

7. Haftung | Versicherungen

7.1. Die Teilnahme an sämtlichen Trainingsangeboten, Kursen und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung der Mitglieder. Die Kampfsportschule übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Unfälle oder gesundheitliche Schäden, die im Rahmen der Nutzung der Angebote des MARTIAL ARTS by Martin Fisch entstehen, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Kampfsportschule oder ihrer

Mitarbeitenden zurückzuführen. Unter sonstige Veranstaltungen fallen insbesondere Gürtelprüfungen, Wettkämpfe, Lehrgänge und Vorführungen. Im Hinblick auf Schäden die auf der Verletzung der Rechtsgüter Leben, Körper und Gesundheit gilt, haftet der Inhaber dann nicht, wenn diese durch andere Teilnehmer des Kurses verursacht werden, ohne dass die Verletzungen auf ein Verschulden des Trainers zurückzuführen sind. Dies gilt auch für Wettkampfanstaltungen.

7.2. Für sonstige Schäden haftet der Inhaber nur, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

7.3. Dies gilt insbesondere auch für die Garderobe, mitgebrachter Kleidung und Wertgegenstände. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Garderobe nicht bewacht wird. Die Mitglieder sind selbst für die sichere Verwahrung ihrer Wertsachen verantwortlich.

7.4. Die Mitglieder versichern, dass sie körperlich und gesundheitlich in der Lage sind, am Training teilzunehmen. Im Zweifelsfall ist vor Beginn ein ärztlicher Rat einzuholen. Die Kampfsportschule übernimmt keine Verantwortung für gesundheitliche Risiken, die durch unzureichende Selbsteinschätzung entstehen.

7.5. Die Kampfsportschule MARTIAL ARTS by Martin Fisch hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Die Mitglieder wurden darüber informiert, dass eine private Unfallversicherung empfehlenswert ist und im Einzelfall eine Inanspruchnahme durch andere Mitglieder gem. § 823 BGB erfolgen kann, wenn es aufgrund grober Regelverstöße zu Verletzungen kommt. Die Kampfsportschule MARTIAL ARTS by Martin Fisch hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei den Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

7.6. Kampfsportspezifisch Erlerntes darf außerhalb der Unterrichtseinheiten nur im Rahmen der im Strafgesetzbuch vorgesehenen Notwehrbestimmungen angewendet werden. Darüber wird jedes Mitglied bei der Vertragsunterzeichnung ausdrücklich informiert.

7.7. Bei minderjährigen Mitgliedern liegt die Verantwortung für die gesundheitliche Eignung und die Einhaltung der Teilnahmebedingungen bei den Erziehungsberechtigten. Eine Teilnahme ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich.

7.8. Für Schäden am Inventar der Schule haften die Mitglieder nach den allgemeinen Regeln.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Vertragsdauer:

8.1. Die Mitgliedschaft wird wahlweise mit einer Mindestvertragslaufzeit von monatlich kündbar, 6, 12 oder 24 Monaten abgeschlossen, je nach individueller Vereinbarung im Mitgliedsvertrag. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um einen weiteren Monat, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

8.2. Kündigungsfrist und Form

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und der Kampfsportschule spätestens vier Wochen vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit zugehen. Eine Kündigung per E-Mail ist zulässig, sofern sie von der Kampfsportschule schriftlich bestätigt wird.

8.3. Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht.

Dazu zählen insbesondere

- eine dauerhafte gesundheitliche Einschränkung, die die Nutzung der Leistungen unmöglich macht (Nachweis durch ärztliches Attest),
- ein berufsbedingter oder privater Umzug an einen neuen Wohnort, der mindestens 30 km vom Standort der Kampfsportschule entfernt liegt und eine regelmäßige Teilnahme am Training unzumutbar macht. Der Umzug ist durch eine Meldebescheinigung nachzuweisen,
- eine wesentliche Vertragsverletzung durch die Kampfsportschule.

Die außerordentliche Kündigung ist in diesen Fällen unverzüglich nach Bekanntwerden des wichtigen Grundes schriftlich einzureichen.

8.4. Vertragsunterbrechung

Bei vorübergehender Verhinderung (z. B. Krankheit, Schwangerschaft) kann der

Vertrag für maximal zwei Monate pro Kalenderjahr unterbrochen werden, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend um die Dauer der Unterbrechung.

9. Mitgliedsbetrag und Zahlungsbedingungen

9.1. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 01. eines Kalendermonats fällig und sind per Lastschrifteinzug zu entrichten. Soweit eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben wird, ist diese ebenfalls per Lastschrift zu entrichten und wird im ersten Monat der Mitgliedschaft zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag abgebucht.

9.2. Sollte ein Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug sein, so ist die Kampfsportschule MARTIAL ARTS by Martin Fisch zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.

9.3. Prüfungsgebühren, Lizenzpässe, Ausrüstungsgegenstände sowie vergleichbare Zusatzleistungen sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten und werden gesondert berechnet.

9.4. Sollte ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, behält sich die Kampfsportschule das Recht vor, für den entstehenden Verwaltungsaufwand Mahngebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Mahnung zu erheben. Bei fortgesetztem Zahlungsverzug kann das Vertragsverhältnis fristlos und ohne weitere Ankündigung gekündigt werden. Die angegebenen monatlichen Beiträge verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Falle einer Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes werden die Beiträge automatisch und entsprechend angepasst, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.

9.5. Die Kampfsportschule ist berechtigt, die Beiträge jährlich, um bis zu drei Prozent anzupassen, um die steigenden Kosten (Miete, Strom, Gas, Wasser, Versicherungen) sowie die Inflation auszugleichen. Dies gilt erstmals nach Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Anpassung muss dem Mitglied drei Monate zuvor schriftlich angekündigt werden.

9.6. Wird der restliche Mitgliederbeitrag erst an ein Inkasso-Unternehmen gezahlt, verliert

das Mitglied seine Ansprüche, für diesen Zeitraum am Training teilzunehmen. 9.7. Die Mitglieder sind verpflichtet jede Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung der Kampfsportschule bzw. dem entsprechenden Unternehmen, das mit der Abwicklung der Beitragszahlungen beauftragt ist, unverzüglich mitzuteilen.

10. Verhinderung des Mitgliedes

10.1. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und ausschließlich personenbezogen.

10.2. Kurzfristige Ausfallzeiten, etwa durch kurzfristige Krankheit (bis zu 4 Wochen), Urlaub oder andere nicht vorhersehbare Verhinderungen, berühren die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags nicht. Eine Rückerstattung oder Gutschrift ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

10.3. Bei einer längeren Erkrankung (von mindestens 4 Wochen) kann die Mitgliedschaft vorübergehend unterbrochen werden, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Während der Ruhezeit entfällt die Beitragspflicht. In diesem Fall wird die Vertragslaufzeit um die Dauer der Unterbrechung entsprechend verlängert.

Im Falle einer Dauererkrankung, bei der eine Genesung nicht absehbar ist und die durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird (in der Regel ab einer Dauer von mehr als sechs Monaten), besteht ein Anspruch auf außerordentliche Kündigung des Vertrags zum Zeitpunkt der ärztlichen Feststellung.

11. Datenschutz

11.1. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Verwaltung und Kommunikation elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Kampfsportschule verpflichtet sich, alle im Rahmen der Mitgliedschaft bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, wenn dies zur Erfüllung des Vertrags erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

11.2. Foto- und Videoaufnahmen:

Während des Trainings oder bei Veranstaltungen können durch Trainer oder beauftragte Dritte Foto- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden. Für

Aufnahmen, bei denen einzelne Personen gezielt erkennbar dargestellt werden, wird vorab eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingeholt. Bei Aufnahmen im Rahmen von Gruppenbildern oder Veranstaltungen, bei denen eine Einwilligung nicht praktikabel ist, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Dabei wird stets darauf geachtet, dass keine schutzwürdigen Interessen der abgebildeten Personen verletzt werden.

11.3. Dauer der Speicherung:

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Nach vollständiger Vertragsabwicklung und Zahlung der vereinbarten Leistungen erfolgt die Speicherung unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z. B. nach Handels- und Steuerrecht). Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten gelöscht, sofern keine Einwilligung zur weiteren Nutzung vorliegt. Bildmaterial wird gelöscht, sobald es nicht mehr für Werbezwecke benötigt wird.

11.4. Rechte der betroffenen Person:

Das Mitglied hat jederzeit folgende Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Diese Rechte können über die im Vertrag angegebenen Kontaktdaten geltend gemacht werden. Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt das Mitglied, die Hinweise zur Datenverarbeitung sowie die AGB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

12. Sonstiges

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt das Mitglied, eine Abschrift des Vertrages sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der

Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

13. Salvatorische Klausel

13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Regelung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt und rechtlich zulässig ist.

13.2. Mit Vertragsunterzeichnung erkennt das Mitglied den Vertragsinhalt einschließlich der Hausordnung und der Öffnungszeiten verbindlich an. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Syke, sofern gesetzlich zulässig.

14. Änderung der AGB

14.1. Die Kampfsportschule MARTIAL ARTS by Martin Fisch behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, sofern dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist (z. B. Gesetzesänderungen, Erweiterung des Leistungsangebots, Anpassung an technische Entwicklungen). Das Mitglied wird über geplante Änderungen mindestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten per E-Mail informiert. Die geänderten AGB werden dem Mitglied in dieser Mitteilung vollständig zur Verfügung gestellt.

14.2. Das Mitglied hat das Recht, den Änderungen innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als akzeptiert und werden zum angegebenen Zeitpunkt Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Auf diese Frist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs wird das Mitglied in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.

14.3. Einschränkung des Änderungsvorbehalts:

Vom Recht zur Änderung der AGB aus Absatz (14.1.) ausgeschlossen sind Regelungen, die die Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien betreffen oder das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung wesentlich verändern. Solche Änderungen bedürfen einer ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung zwischen der Kampfsportschule und dem Mitglied.